

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Einleitung

Unsere Musikschule legt großen Wert auf die Sicherheit, das Wohlbefinden und die angemessene Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept dient als Leitfaden für alle Mitarbeiter, Lehrer, Eltern und Schüler, um eine sichere und förderliche Umgebung für unsere jungen Teilnehmer zu gewährleisten.

Kinder und Jugendliche sollen gesund und sicher aufwachsen und sich musisch-künstlerisch entfalten können. Sie müssen sicher sein können, dass dabei ihre Grenzen geachtet werden und ihr Vertrauen nicht missbraucht wird. Eltern müssen darauf vertrauen können, dass die Personen, denen sie ihre Kinder dabei anvertrauen, die körperliche und seelische Gesundheit ihrer Schutzbefohlenen achten, bewahren und schützen.

Hauptbestandteil dieses Konzeptes ist die Selbstverpflichtungserklärung.

Unsere Ziele

1. Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor körperlichem, emotionalem und sexuellem Missbrauch.
2. Förderung einer respektvollen und unterstützenden Atmosphäre für alle Schüler.
3. Sensibilisierung der Mitarbeiter und Lehrer für Kinder- und Jugendschutzthemen.
4. Etablierung klarer Richtlinien und Verfahren im Umgang mit möglichen Gefährdungssituationen.

Unsere Verantwortlichkeiten

1. Benennung eines Kinder- und Jugendschutzbeauftragten für die Musikschule. Dieser wird im Impressum genannt.
2. Schulung aller Mitarbeiter und Lehrer in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz.
3. Sicherstellung, dass Eltern über das Kinder- und Jugendschutzkonzept informiert sind und ihre Unterstützung erhalten.

Unsere Personalauswahl und -betreuung

1. Durchführung von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen für alle Mitarbeiter und Lehrer.
2. Einführung eines strengen Auswahlverfahrens für neue Mitarbeiter, um die Eignung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.
3. Regelmäßige Supervision und Fortbildungen für Mitarbeiter und Lehrer im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

Unser Verhaltenskodex

1. Festlegung klarer Verhaltensregeln (Selbstverpflichtungserklärung) für alle Mitarbeiter und Lehrer im Umgang mit Schülern.
2. Verbot jeglicher Art von diskriminierendem, missbräuchlichem oder unangemessenem Verhalten.
3. Förderung von Kommunikation und Transparenz im Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Sensibilisierung und Aufklärung

1. Durchführung regelmäßiger Schulungen für Mitarbeiter, Lehrer und Eltern zu Kinder- und Jugendschutzthemen.
2. Bereitstellung von Informationsmaterialien für Eltern und Schüler über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten.

Meldeverfahren

1. Klare Definition von Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.
2. Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter und Lehrer wissen, wie und an wen sie Bedenken melden können.
3. Kooperation mit den relevanten Behörden bei Bedarf.

Privatsphäre und Daten

1. Sorgfältiger Umgang mit persönlichen Informationen von Schülern und Mitarbeitern.
2. Sicherstellung der Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen und Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Dieser wird im Impressum genannt.

Regelmäßige Überprüfung

1. Jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Kinder- und Jugendschutzkonzepts.
2. Bewertung der Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen.

Indem wir uns konsequent an diese Grundsätze halten, können wir sicherstellen, dass unsere Musikschule ein sicherer und unterstützender Ort für Kinder und Jugendliche ist.

Selbstverpflichtungserklärung

Alle unsere Lehrkräfte und Mitarbeiter verpflichten sich unmittelbar bei Aufnahme ihrer Tätigkeit wie folgt:

1. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
2. Ich toleriere keine sexualisierte Gewalt und Grenzverletzung in meinem Einflussbereich.
3. Ich respektiere die individuelle Persönlichkeit, Intimsphäre und persönliche Grenzen und Empfindungen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen um ihre Entwicklung unterstützen und fördern.
4. Ich beziehe Stellung gegen diskriminierendes, sexistisches oder gewalttätiges Verhalten – egal ob verbaler oder nonverbaler Art.
5. Ich genieße besonderes Vertrauen und Autorität gegenüber den Kindern und Jugendlichen und werde diese Rolle mit besonderer Sorgfalt ausüben, die körperliche Unversehrtheit achten und Missbrauch und/oder Gewalt jeder Art auf das Schärfste verurteilen.
6. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle oder missbräuchliche Handlung mit oder an Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat.
7. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im Konfliktfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
8. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gemäß §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt wurde und auch kein entsprechendes Verfahren gegen mich läuft. Ich verpflichte mich, die Musikschulleitung über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens unverzüglich zu unterrichten.

9. Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten.
10. Ich werde musische und künstlerische Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
11. Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für musische und künstlerische Angebote zu schaffen.
12. Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle musischen und künstlerischen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
13. Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
14. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen handeln.

Verfahren zur Meldung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung

Im Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung wird die Musikschulleitung alle Maßnahmen zum Schutz des Kindes unternehmen. Das Verfahren zur Meldung wird wie folgt vereinbart:

1. Ersteinschätzung durch die Lehrkraft und Information der Leitung sowie Klärung der nächsten Schritte.
2. Bewertung der Anhaltspunkte durch das Team und bei Bedarf Hinzunahme einer externen Fachkraft.
3. Bei Bedarf weitere Beobachtung und Sammeln von Informationen inkl. schriftlicher Dokumentation zum Hinwirken auf Inanspruchnahme von Hilfen.
4. Bei Bedarf schriftliche Mitteilung an das Jugendamt und den sozialen Dienst nach ggf. Sicherstellung von Schutz.
5. Bei latenter Gefährdung unverzügliches Einschalten der Polizei.